

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 12

TOP 1

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft vom 30.06.2020, SG 43 - Abfallwirtschaft:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens den Zuschlag für das preislich günstigste Angebot zu erteilen.

### Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 13

TOP 2

### **Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Arbeiten der BI Bergheinfeld e.V.**

#### Sachverhalt

Thomas Benz, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die seit Jahren aktive, mittlerweile als eingetragener Verein institutionalisierte Bürgerinitiative (BI) Bergheinfeld e. V. hat mit Schreiben vom 15.10.2020 einen erneuten Antrag auf Bezuschussung der Vereinsarbeit durch den Landkreis Schweinfurt gestellt. Der Verein bündelt die Aktivitäten der bisherigen einzelnen Beteiligten gegen den Leitungsbau im Rahmen des SuedLinks und koordiniert sich u. a. mit der politischen Gemeinde.

Ein im Frühjahr 2019 gestellter Antrag wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 26.09.2019 mit knapper Mehrheit abgelehnt. Das damalige Gremium hatte mehrheitlich Bedenken geäußert, dass durch eine Bezuschussung ein Präzedenzfall hinsichtlich anderer Vereine bzw. Bürgerinitiativen geschaffen werden könnte.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 beantragt die BI Bergheinfeld e.V. erneut die Gewährung eines Zuschusses.

Als Begründung hierfür wird die veränderte Lage angegeben, die sich seit dem Jahr 2019 ergeben hat. Herr Norbert Kolb, Vorsitzender der BI, hat hierzu folgende – im Wesentlichen fernmündlich übermittelte – Begründungen vorgetragen:

- Die Trasse P43 kommt nun doch, allerdings nicht, wie im Sommer 2019 durch Bundes- und Landespolitik den Menschen suggeriert, als vollständiges Erdkabel, sondern allenfalls auf kurzen Strecken teilerdverkabelt. Dies wurde einerseits durch eine Veranstaltung Ende Juni 2020 durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT, andererseits durch den derzeit vorliegenden Entwurf einer Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) deutlich.

- Der SuedLink selbst soll nach einer Initiative der Landesenergieminister von Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits durch die Mitverlegung von Leerrohren auf eine doppelte Kapazität vorbereitet werden. Weil aufgrund der höheren

Klimaschutzziele des Bundes und der EU nach Aussage der Bundesnetzagentur weiterer Netzausbaubedarf kommen wird, wird befürchtet, dass der Westen Deutschlands weiter belastet wird. Mit einer Verdoppelung der Kapazität des SuedLinks soll damit der Netzausbau im Westen Deutschlands minimiert werden. Dies allerdings zulasten der Regionen, also auch Schweinfurt, die bereits jetzt die Hauptlast des Netzausbaus zu schultern haben. Die doppelte Kapazität beim SuedLink mittels mitverlegter Leerrohre würde in der Praxis eine doppelte Trassenbreite von 60 statt 30 Metern bedingen.

- Durch Änderung der rechtlichen Grundlagen wurden Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt. Zum Beispiel sieht das geänderte Plansicherstellungsgesetz vor, dass z. B. Erörterungstermine, Scoping u. ä. von Präsenzterminen auf ein schriftliches Verfahren umgestellt werden.

- Für Ertüchtigungen und Ausbauten im Bestand ist zukünftig nur noch eine Planfeststellung notwendig. Diese kann in manchen Fällen auf eine einfache Plangenehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung reduziert werden. Die bisher vorgeschriebene Bundesfachplanung (vergleichbar mit einem Raumordnungsverfahren), die für eine großräumige Prüfung und Abwägung hinsichtlich möglicher Alternativen sorgen soll, entfällt.

- Der im Jahr 2019 politisch vereinbarte Wegfall der Trasse P44 ist immer noch nicht rechtssicher umgesetzt.

- Das Umspannwerk in Grafenrheinfeld am KKW soll ertüchtigt werden. Dies erfolgt nach derzeitiger Kenntnis in neuer Lage und ggf. geänderter Größe.

Die bereits im Jahr 2019 aus Sicht der Verwaltung getroffenen Feststellungen gelten auch unter den o. a. neuen Entwicklungen nicht nur fort, sondern verstärken sich damit sogar.

Die BI hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur gegen den Suedlink, sondern auch gegen weitere Leitungsvorhaben im Gemeindegebiet Bergrheinfeld eingesetzt. Hierbei hat sich zwischen Landkreis, Gemeinde und BI ein reger und für alle Seiten fruchtbarer Austausch ergeben. Dies ist auch in die Arbeit und in die Stellungnahmen des Landkreises eingeflossen.

Im Bereich Bergrheinfeld sind mit den Trassen P43, P44, dem Konverterstandort, den bereits vorhandenen rund 170 Hochspannungsmasten im Gemeindegebiet sowie dem in Sichtweite und im Rückbau befindlichen KKW Grafenrheinfeld multiple Ausprägungen der Energiewende vorhanden. Bergrheinfeld ist damit weitaus mehr als alle anderen Gemeinden belastet. Zusammen mit anderen Infrastrukturen (u. a. A70, Bahnlinie, Mainausbau) würde eine vollständige Umsetzung der Netzausbauplanungen zu einem Entwicklungsstillstand der Gemeinde, aber darüber hinaus auch des Landkreises in diesem Bereich führen.

Im Hinblick auf die notwendige Betroffenheit bei Rechtsmitteln gegen die geplanten Maßnahmen hat der Landkreis Schweinfurt geringere Einwirkungsmöglichkeiten als Privatpersonen, obwohl die Kreisgremien in den letzten Jahren stets den politischen Willen erklärt haben, einen überbordenden Netzausbau abzulehnen. Die BI Bergrheinfeld e. V. hat aufgrund der Vertretungsmöglichkeit einzelner betroffener Bürger noch die größten Möglichkeiten einzuwirken und damit indirekt, das politische und durch den Kreistag in einer Resolution auch postulierte Verlangen des Landkreises nach einem bürgerverträglichen Netzausbau durchzusetzen. Die

Grundlagenarbeit der BI Bergrheinfeld e. V. hinsichtlich aller Projekte schafft eine Basis, die es dem Landkreis ermöglicht, den Beschluss der Kreisgremien umzusetzen.

Der Gemeinderat Bergrheinfeld hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2019 dem damaligen Zuschussantrag der BI vom 28.05.2019 zur Förderung der Vereinsarbeit einstimmig zugestimmt. Nach Aussage des Ersten Bürgermeisters Werner liegt der Gemeinde Bergrheinfeld für das Jahr 2020 ebenfalls ein Zuschussantrag vor. Er werde noch im November 2020 den Antrag dem Gemeinderat mit dem Vorschlag einer positiven Bescheidung anlog dem Vorjahr vorlegen.

Haushaltsmittel sind für den Zuschussantrag der BI Bergrheinfeld e. V. vorhanden, über- oder außerplanmäßige Ausgaben sind nicht erforderlich.

In der Gesamtwürdigung der Leistungen des BI Bergrheinfeld e. V., auch hinsichtlich der seit 2019 eingetretenen Entwicklungen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der BI Bergheinfeld e. V. ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren

Der Sacherhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen: Dem BI Bergheinfeld e. V. wird in der Gesamtwürdigung seiner Leistungen, auch hinsichtlich der seit 2019 eingetretenen Entwicklungen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Der Zuschuss ist eine pauschale und einmalige Zuwendung zu den Aufwendungen, die mit der Vereinsarbeit anfallen. Der Zuschuss ist ausdrücklich nicht zur Deckung der Aufwendungen für ein einzelnes, konkretes Leitungsprojekt gedacht, sondern dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele.

Ein weiterer Zuschuss ist ausgeschlossen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 14

TOP 3

### **Abfallwirtschaft; Vorstellung der Kalkulation der Müllgebühren für die Zeit ab 2021 und Entscheidung über eine Änderung der Müllgebührensatzung**

#### Sachverhalt

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, stellt die im Anhang abgedruckte Präsentation vor.

Die Präsentation samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Entwurf der neuen Gebührensatzung, s. Anlage, wurde im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

#### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

1. Der auf Basis der Nachkalkulation ermittelte Überschuss der Jahre 2017 - 2019 in Höhe von 1.369.778,34 € wird der Gebührenrücklage zugeführt.
2. Der Einführung eines separaten Gebührentatbestandes für gefährliche Abfälle mit hoher Dichte (vgl. § 6 Abs. 2 Buchstabe b) des Entwurfs der Gebührensatzung wird zugestimmt. Die Gebühr wird auch die Begleitscheinkosten beinhalten, die künftig nicht mehr separat vom Gebührenschuldner erhoben werden.
3. Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft stimmt der vorgestellten Gebührensatzung zu und empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellte Neufassung der Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 15

TOP 4

### **Abfallwirtschaft; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE: „Secondhandläden - Wühlkisten“ im Landkreis Schweinfurt**

#### Sachverhalt

Kreisrat Udo Rumpelt erläutert seitens der Fraktion BÜNDNIS90/Grüne den in der Anlage beigefügten Antrag.

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, nimmt seitens der Verwaltung nachfolgend zum Antrag Stellung:

Das Thema Wiederverwendung ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcen- und Abfallwirtschaft. Durch die europarechtlich geprägte Abfallhierarchie, die 2012 in das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz übernommen wurde, ist eine klare Zielsetzung für den Umgang mit Abfällen vorgegeben. Die erste Stufe der Abfallhierarchie ist die Vermeidung von Abfällen. Hier spielt die Wiederverwendung von Altprodukten, das heißt zu einem Zeitpunkt, bevor diese rechtlich Abfall geworden sind, eine wichtige Rolle. Die Abfallvermeidung betrifft daher die Abfallwirtschaft im technischen Sinne noch gar nicht, sondern ist eher auf der Ebene der Ressourcenwirtschaft anzusiedeln. Die zweite Stufe der Abfallhierarchie bezeichnet die Vorbereitung zur Wiederverwendung; diese setzt denklogisch voraus, dass Produkte bereits zu Abfall geworden sind und diese durch relativ geringfügig in die Produksubstanz eingreifende Maßnahmen (Prüfung, Reinigung oder Reparatur) wieder zur Wiederverwendung erüchtigt werden können und dadurch wieder zu Produkten werden.

Die Wiederverwendung betrifft unterschiedliche Gegenstände wie Möbel, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Altkleider und vieles mehr. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) sind durch die abfallwirtschaftlichen Vorgaben und durch das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes aufgerufen, sich verstärkt des Themas „Wiederverwendung“ anzunehmen.

Aktuelles Konzept des Landkreises Schweinfurt:

- Tauschbörse auf der Homepage des Landkreises Schweinfurt (auch als App)
- Zusammenarbeit mit dem Verein Levi e.V., der bereits in Kaltenhof (Schonungen) diverse Dienstleistungen in dem Bereich anbietet (Gebrauchtwaren- Bücher- und Kleidermarkt – Möbelmarkt)
- Sensibilisierung zu diesem Thema ist fester Bestandteil der Abfallberatung und Umwelterziehung (z.B. in Schulprojekten, Führungen und sonstigen Veranstaltungen der Abfallberatung)

## - Unterstützung von Repair-Cafes

Der Einsatz für die Verringerung der Abfallmengen durch Vermeidung und Förderung der Wiederverwertung ist bereits seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Abfallwirtschaft im Landkreis Schweinfurt; es besteht jedoch durchaus die Möglichkeit bestehende vorhandene Potentiale noch zu heben. Hierbei sind jedoch unter anderem folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Sperrmüllmengen (v.a. Altholzmengen) sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Das Angebot an die bekannten Gebrauchtmärkte im ländlichen Bereich hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Im Gegenzug dazu ist der Absatz stark zurückgegangen. Elektronische Börsen (z.B. bekannte Kleinanzeigenplattformen) können Gebrauchtkaufhäuser ökologisch und ökonomisch sinnvoll ersetzen. Um wirksame Maßnahmen anzubieten, ist es wichtig, den Bedarf zu kennen und die Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarf zu orientieren.

- Differenzierung nach den Abfallarten: Möbel, die auf- und abgebaut werden müssen, eignen sich nur bedingt für Gebrauchtkaufhäuser (hoher Personalaufwand, z.T. schlechte Qualität der Möbel). Für die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikaltgeräten gelten strenge rechtliche Vorgaben (u.a. ElektroG, Gewährleistungsrecht)

- Zusammenarbeit mit Sozialbetrieben:

Die Einbindung von Menschen, die über die Arbeit in Gebrauchtbörsen qualifiziert und ausgebildet werden sollen, hat sich in der Praxis etabliert. Sozialbetriebe, die Menschen für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren, kirchliche und gemeinnützige Trägerorganisationen oder Institutionen, die sich der Inklusion von Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen widmen, sind für einen Großteil der kommunalen Betriebe wichtige Kooperationspartner vor Ort. Da diese Organisationen ein spezielles Wissen über die Qualifizierung und Förderung von Beschäftigten haben ist aus Sicht der Verwaltung eine Kooperation mit einem Maßnahmenträger sinnvoller als eigenes Personal vorzuhalten.

- Ressourcen:

Die rückläufigen Umsatzzahlen von Gebrauchtmöbelkaufhäusern v.a. im ländlichen Bereich erlauben oftmals keinen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen.

Auch bei einer Zusammenarbeit mit Maßnahmenträgern bedarf es für zusätzliche Maßnahmen auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen in der Abfallwirtschaft. Art und Umfang hängen entscheidend von den angebotenen Maßnahmen und deren organisatorischer Umsetzung ab. Die Maßnahmen müssen daher in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern und deren Vorstellungen entwickelt werden.

Zusammenfassung:

Im Landkreis Schweinfurt sind bereits zielgerichtete Maßnahmen zur Verringerung der Abfallmengen durch Vermeidung und Förderung der Wiederverwertung vorhanden. Es besteht jedoch durchaus die Möglichkeit bestehende vorhandene Potentiale noch zu heben. Bei der Erarbeitung eines an den Bedarf angepassten Konzeptes sind viele Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Von entscheidender Frage wird u.a. sein, welche und wie viele Ressourcen im Bereich der Abfallwirtschaft zur Erfüllung dieser Aufgabe zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollte nach einer konkreten Abschätzung des Bedarfs an zusätzlichen Maßnahmen im Landkreis ein Konzept unter Berücksichtigung der o.a. Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Zudem ist bei der Forderung nach zusätzlichen Maßnahmen zu bedenken, dass die Ressourcen der öffentlichen Verwaltung v.a. im Bereich

der Abfallberatung beschränkt sind. Eine stärkere Fokussierung auf ein Thema birgt die Gefahr, dass andere wichtige Themen, z.B. die Störstoffproblematik im Biomüll, nicht mehr in der benötigten Intensität bearbeitet werden können.

Um hohe Kosten zu vermeiden ist es durchaus vorstellbar, das Thema in geplante Maßnahmen zu integrieren. Hier sollten aus Sicht der Verwaltung mögliche Synergien z.B. bei den Überlegungen über einen weiteren Ausbau von Wertstoffhöfen berücksichtigt werden.

Konkret könnte im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Erweiterung des Wertstoffhofes an der Kompostanlage Gerolzhofen, die Errichtung eines Gebrauchtkaufhauses und der Betrieb durch den Verein Levi e.V. geprüft werden und das Ergebnis der Vorplanung zusammen mit einer Aufwandschätzung im Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft beraten werden. Im Hinblick auf andere, terminlich dringendere Aufgaben, kann dies u.U. eine längere Zeit in Anspruch nehmen, solange keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Nach aktueller Einschätzung dürfte bei der Errichtung und dem Betrieb eines zusätzlichen Sozialkaufhauses wohl keine Kostendeckung erzielt werden können; die Maßnahmen würden dagegen voraussichtlich zu einer dauernden Belastung des Landkreishaushaltes und/oder des Gebührenzahlers sowie zu einem höheren Personalbedarf in SG 43 (auch bei einem Betrieb durch einen e.V.) führen. In den ersten Gesprächen war Levi e.V. nur bereit – im Hinblick auf das Kostenrisiko und negativer Erfahrungen in anderen Kommunen (z.B. die Zweigstelle des Aplawia e.V. in Volkach wurde nach kurzer Zeit wieder geschlossen) – einen Testbetrieb durchzuführen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDIS90/GRÜNE sowie der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 5:8 Stimmen abgelehnt:

Die im Landkreis Schweinfurt angebotenen Maßnahmen zur Verringerung der Abfallmengen durch Abfallvermeidung und Förderung der Wiederverwendung werden als sinnvoll angesehen und sollen auch weiterhin unterstützt werden.

Die Abfallwirtschaft wird beauftragt, im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Erweiterung des Wertstoffhofes an der Kompostanlage Gerolzhofen, die Errichtung eines Gebrauchtkaufhauses durch den Landkreis und den Betrieb durch den Verein Levi e.V. oder andere zu prüfen und das Ergebnis der Vorplanung zusammen mit einer Aufwandschätzung dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.



# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 16

TOP 5

### **Abfallwirtschaft; Abschluss von Vereinbarungen mit den Gemeinden über die Mitarbeit in der Abfallwirtschaft**

#### Sachverhalt

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, stellt die im Anhang abgedruckte Präsentation vor.

Die Präsentation samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die Entwürfe der Vereinbarungen „Mitarbeit in der Abfallwirtschaft“ und „Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, für von den Systemen genutzte Sammelgroßbehältnisse“ s. Anlage, wurden im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

#### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Dem Abschluss der vorgestellten Vereinbarungen mit allen Gemeinden und Märkten des Landkreises sowie der Stadt Gerolzhofen wird zugestimmt.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 17

TOP 6

### **Abfallwirtschaft; Entsorgung von brennbaren Abfällen aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld**

#### Sachverhalt

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Beim Rückbau des KKW Grafenrheinfeld fallen bis zum Jahr 2033 insgesamt ca. 550 t brennbare Abfälle an, die nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchV zur Beseitigung in Müllverbrennungsanlagen freigegeben werden.

Zum Ablauf und den Voraussetzungen des Freigabeverfahrens vgl. die Präsentation zum TOP „Abfallwirtschaft; Entscheidung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Rückbau des KKW Grafenrheinfeld in Entsorgungsanlagen des Landkreises“ der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft vom 30.06.2020.

Der Landkreis Schweinfurt ist zur Entsorgung dieser Abfälle nach § 20 KrWG verpflichtet (Abfall zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen).

Er kann Abfälle von der gesetzlichen Entsorgungspflicht u.a. nur mit Zustimmung der Regierung von Unterfranken ausschließen,

- sofern die Abfälle nicht nach Art, Menge und Beschaffenheit mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können oder
- die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit den Abfallwirtschaftsplänen der Länder durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist.

Auf Vermittlung des Gemeinschaftskraftwerkes Schweinfurt hat der Abfallerzeuger Preussen Elektra diese brennbaren Abfälle (Dämmmaterial, Kunststoffe, Kabel, Putzlappen, Overalls, Sicherheitsschuhe, Atemschutzfilter, Folien, Handschuhe, Papier Überschuhe, etc.) über die Müllverbrennungsanlage des Zweckverbandes Schwandorf entsorgt, da dieser bereits Erfahrung in der Abwicklung des Entsorgungsverfahrens für freigemessene Abfälle hat.

Der Landkreis hat nach Zustimmung der Regierung von Unterfranken diese Abfälle von der Entsorgung bei Einhaltung des alternativen Entsorgungsweges ausgeschlossen.

Der Zweckverband Schwandorf wird die Annahme dieser Abfälle voraussichtlich ab dem 01.01.2021 aus politischen Gründen einstellen und nur noch die spezifisch freigegebenen Abfälle annehmen für die eine Entsorgungspflicht der angeschlossenen Kommunen gegeben ist.

Wertung:

Nach aktuellem Sachstand wird davon ausgegangen, dass sich der Abfallerzeuger (Preussen Elektra) im Hinblick auf die Entsorgung der Abfälle an den Landkreis Schweinfurt wenden wird. Entsprechend der gesetzlichen Entsorgungspflicht (§ 20 KrWG) und den aktuellen Rahmenbedingungen werden die Abfälle dann aller Voraussicht nach im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt auf Rechnung der mit der Aufgabe beliehenen AES GmbH des Landkreises entsorgt werden. Die Möglichkeit, dass der Abfallerzeuger einen anderen, ebenso geeigneten Entsorgungsweg findet und folglich eine Freistellung von der Entsorgungspflicht des Landkreises Schweinfurt erfolgen kann, wird – nach erfolgter Rücksprache mit dem Abfallerzeuger – nicht gesehen.

Bei den gegenständlichen Abfällen handelt es sich um brennbare Abfälle, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit für die Beseitigung in einer Müllverbrennungsanlage geeignet sind und üblicherweise in Verbrennungsanlagen entsorgt werden. Die Abfälle sind nach Aussage des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt aus technischer Sicht problemlos entsorgbar. Aufgrund Ihres Herkunftsbereiches (Kontrollbereich) werden die Abfälle vor der Entlassung aus der atomrechtlichen Überwachung freigemessen. Durch das Freimessverfahren wird sichergestellt, dass keine radioaktiven Abfälle in die Müllverbrennungsanlage gelangen. Vor der Entsorgung sehen die gesetzlichen Regelungen neben dem Freigabeverfahren weitere Verfahrensschritte vor, die der Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dienen.

Nach Auskunft des Gemeinschaftskraftwerkes Schweinfurt ist die Entsorgungssicherheit trotz der hohen Mengen an brennbaren Abfällen, die aktuell den Müllverbrennungsanlagen ange-dient werden gewährleistet.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt beigefügt.

Kreisrätin Brigitte Lenhard-Scheithauer appelliert, dass die Abfälle im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt und an der Deponie Rothmühle engmaschig mittels Stoffflussdokumentation zu überwachen sind. Sie bittet außerdem um regelmäßige Berichterstattung im Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft.

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, sichert beide Anliegen zu. Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bekräftigt dies.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 17.11.2020,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 7

**Verschiedenes;**

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.